

## **Dringliches Postulat Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Keine Bewilligung für ein E-Prix-Rundstreckenrennen in Bern!**

Aus einem Bericht der Berner Zeitung ist zu entnehmen, dass Sicherheitsdirektor Nause, offenbar im Einvernehmen mit dem Gesamtgemeinderat, für 2019 ein Rundstreckenrennen mit Elektrorennwagen in der Berner Innenstadt bewilligen will.

Ein erstes solches Rennen wurde dieses Jahr in Zürich durchgeführt. Es war mit grossen Beschränkungen für die betroffenen Anwohner verbunden und es gab zahlreiche Proteste. Im Stadtparlament wehrten sich SP und Grüne. Unter dem Vorwand des nächstjährigen «Zürifestes» wurde der Anlass deshalb für nächstes Jahr abgesagt und es ist unwahrscheinlich, dass er je wieder in Zürich stattfinden wird.

Elektro-Rennwagen sind nur auf den ersten Blick umweltfreundlich. Mit bis zu 220 Std/km durch Wohnquartiere zu rasen, widerspricht völlig einer städtischen Mobilitätsstrategie, die den Langsamverkehr fördern will. Dazu müssen für dieses Hochgeschwindigkeitsrennen enorme Mengen an Material herbeigekarrt, aufgebaut, wieder abgebaut und weggeführt werden. Die Zürcher Altstadt wurde dadurch etwa 6 Wochen beeinträchtigt. Zudem verlangen die Sponsoren grosse Räume, um sich mit ihren Automodellen und anderen Produkten zu präsentieren.

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, das geplante Rundstreckenrennen nicht zu bewilligen.

### *Begründung der Dringlichkeit*

Bereits im Oktober soll der Rennkalender feststehen. Nur eine dringliche Behandlung kann die Einflussmöglichkeit des Stadtrates sicherstellen.

Bern, 13. September 2018

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Tabea Rai, Angela Falk, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Devrim Abbasoglu-Akturan, Lukas Gutzwiller, Marcel Wüthrich, Janine Wicki, Michael Sutter*

### **Antwort des Gemeinderats**

Es ist unbestritten, dass ein Anlass in der Grössenordnung des Formel-E-Rennens mit Auswirkungen auf die Bevölkerung und temporär auch mit gewissen Einschränkungen verbunden ist. Das ist bei jeder Grossveranstaltung der Fall, unabhängig davon, ob es sich um eine politische Grosskundgebung, eine Sportveranstaltung oder um eine gesellschaftlich-kulturelle Grossveranstaltung handelt. Der Gemeinderat hat deshalb im Austausch mit dem Veranstalter des Swiss E-Prix 2019 von Anbeginn weg einen Katalog an Auflagen definiert, die für eine Austragung des Swiss E-Prix 2019 in Bern erfüllt werden müssen. Dazu zählen namentlich das Verhindern einer Nennenswerten Beeinträchtigung der Durchlässigkeit der Quartiere, der Einbezug der Quartierorganisationen in die Vorbereitungsarbeiten, die konsequente Einhaltung der Lärmvorschriften und die CO<sub>2</sub>-Neutralität. In der Antwort auf die Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Katharina Gallizzi, GB): Formel E-Rennen in Bern: Kosten und Nutzen eines Grossanlasses, werden die Auflagen näher umschrieben.

In der Folge konnten mit dem Veranstalter des Swiss E-Prix 2019 die Auflagen und offenen Fragen diskutiert und einer Lösung zugeführt werden, die eine verträgliche und gewinnbringende Durchführung des Anlasses gewährleistet. Wie bei jeder Grossveranstaltung ist es aber ohne gewisse Beeinträchtigungen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie des öV nicht möglich die Veranstal-

tung durchzuführen. Die Beeinträchtigungen sind indes vertretbar. Dazu kommt, dass die Durchführung des Swiss E-Prix 2019 aus Sicht des Gemeinderats mit vielen positiven Aspekten verbunden ist.

Aus Sicht des Gemeinderats bietet sich für die Stadt eine einmalige Chance, einen publikumswirksamen Grossanlass durchzuführen, welcher gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu den Chancen und Herausforderungen der Elektromobilität zu leisten vermag. Die Veranstaltung erzeugt eine weltweite Publizitätswirkung und wird die Stadt Bern auch in internationalen Medien zum Thema werden lassen. Darüber hinaus wird das Schweizer Radio und Fernsehen das Formel-E-Rennen übertragen. Durch die attraktive Route Obstberg kann die gesamte Stadt Bern und insbesondere der UNESCO Weltkulturerbe-Perimeter in bestem Licht präsentiert werden. Zusammen mit dem Rahmenprogramm, welches auf neue Technologien und deren Entwicklung fokussiert, kann die Stadt optimal beworben werden. In der gesamten Altstadt finden dezentral verschiedene Veranstaltungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie statt, weshalb der Anlass mehr als nur ein Rennen ist. Aufgrund der Grösse des Anlasses rechnet der Gemeinderat überdies mit vielen Logiernächten, was für das lokale Gewerbe einen Gewinn darstellt. Nach dem Dafürhalten des Gemeinderats ist ein solcher Anlass geeignet, die Bevölkerung für diese Themen zu sensibilisieren, denn er kombiniert einen publikumswirksamen Sportevent auf der einen mit wichtigen Inhalten auf der anderen Seite. Zudem können der Bevölkerung neuartige Technologien, Innovationen und Initiativen im Bereich der Elektromobilität, der Energiegewinnung und der erneuerbaren Energiequellen nähergebracht werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, der Mobilität der Zukunft eine Plattform zu bieten.

Sowohl das Stadtentwicklungskonzept als auch die Energie- und Klimastrategie 2025 der Stadt Bern beschäftigen sich mit der Elektromobilität. So sollen insbesondere in den Bereichen des Wirtschafts- und öffentlichen Verkehrs Elektrofahrzeuge gefördert<sup>1</sup> bzw. deren Energieeffizienz gesteigert<sup>2</sup> werden. Der Gemeinderat sieht daher keinen Widerspruch zwischen der Mobilitäts- bzw. der Energie- und Klimastrategie und dem E-Prix. Im Gegenteil sieht er ein grosses Potential in der Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend neuartige Technologien. Selbstredend wird der motorisierte Individualverkehr auch in Zukunft mit 20 km/h, 30 km/h oder 50 km/h und nicht mit 220 km/h durch Bern rollen, womit auch hier kein Widerspruch zu städtischen Strategien besteht.

Der E-Prix in Zürich wurde von den involvierten Dienststellen der Stadt Zürich mehrheitlich positiv bewertet. Die in der Rahmenbewilligung des Stadtrats vom 5. Oktober 2017 definierten Auflagen wurden weitgehend erfüllt. Unter anderem wurde das öffentlich zugängliche Rahmenprogramm zur Zufriedenheit der Stadt Zürich umgesetzt.<sup>3</sup> Die in Zürich kritisierten Punkte wurden in der Planung des E-Prix in Bern miteinbezogen. So werden bspw. keine Nacharbeiten, keine langfristig abgesperrten Quartiere und keine Beeinträchtigungen der Trockenwiesen zugelassen. Entgegen den Mutmassungen der Postulantinnen und Postulanten kann davon ausgegangen werden, dass Zürich bereit ist, weitere Formel-E-Rennen zu bewilligen. Der Zürcher Stadtrat steht einem Rennen im Jahr 2020 positiv gegenüber.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> STEK 2016, Mobilität Vertiefungsbericht, verabschiedet durch den Gemeinderat am 14. Dezember 2016, S. 14 u. 60, abrufbar unter: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/stek-2016>

<sup>2</sup> Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern, Energie- und klimapolitische Leitlinien 2015–2025, verabschiedet durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 12. Mai 2015, S. 29 f., abrufbar unter: <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie>

<sup>3</sup> E-Prix 2018 – Erfahrungsbericht aus Sicht der involvierten Dienstabteilungen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung vom 9. Juli 2018, S. 16, abrufbar unter: [https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/pdf/Deutsch/Ueber%20das%20Departement/Medienmitteilung/2018/Schlussbericht\\_E-Prix\\_2018.pdf](https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/pdf/Deutsch/Ueber%20das%20Departement/Medienmitteilung/2018/Schlussbericht_E-Prix_2018.pdf)

<sup>4</sup> Kein Formel-E-Rennen in Zürich im Jahr 2019, Medienmitteilung des Zürcher Stadtrats vom 4. September 2018, abrufbar unter: [https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das\\_departement/medien/medienmitteilung/2018/september/180904a.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/medien/medienmitteilung/2018/september/180904a.html)

Ob die Bundesstadt über 2019 hinaus Formel-E-Rennen austragen wird, steht vorerst nicht zur Diskussion. Der Gemeinderat will zuerst den ersten Anlass auf Stadtgebiet sorgfältig und unter Einbezug der direktbetroffenen Quartierbevölkerung evaluieren, bevor er sich mit einer allfälligen weiteren Durchführung auseinandersetzt.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Der Anlass hat keine Folgen für das Personal und die Finanzen. Die anfallenden städtischen Gebühren werden vollumfänglich von der Veranstalterin übernommen. Leistungen der Stadt Bern und des Kantons Bern werden der Veranstalterin vollumfänglich verrechnet.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 7. November 2018

Der Gemeinderat